

PROJEKTQUALIFIZIERUNG

WAS BEDEUTET PROJEKTQUALIFIZIERUNG?

Unter Projektqualifizierung wird ein Prozess verstanden, der die Projekte ausrichtet

- auf die allgemeinen Kriterien der Projektauswahl (siehe unten),
- auf die Ziele der Entwicklungspfade (siehe separates Papier),
- in Richtung der Hinweise und Empfehlungen aus den Beratungsgesprächen mit der Geschäftsstelle und dem Fachbeirat.

Der Prozess wird als gemeinschaftliche Aufgabe zwischen Projektträger, der beratenden Geschäftsstelle und den Gremien des Vereins Regionale Projektschau Limmattal verstanden.

Damit tragen die Projekte zur Erfüllung der für die Regionale 2025 definierten Ziele für das Limmattal bei: die Projekte sollen modellhaft und beispielhaft für das Limmattal sein, damit wir sie an der Projektschau 2025 in höchstehender Qualität ausstellen können. Gleichzeitig sind sie Gradmesser für mögliche Nachahmer- oder Nachfolgeprojekte.

ALLGEMEINE KRITERIEN

Folgende inhaltliche Kriterien in Anlehnung an Ziele und Leitidee der Regionalen wurden definiert:

- **Regionale Bedeutsamkeit:** Wirkung auf Teile des Limmattals oder die gesamte Region, Mehrwert für den Gesamttraum und die Bevölkerung, grenzüberschreitende Wirkung (Gemeinde- und Kantonsgrenzen)
- **Innovationsgehalt, Zukunftsorientierung und Nachhaltigkeit:** das Projekt scheint geeignet, einen innovativen Lösungsansatz für die Herausforderungen des Limmattals zu liefern, es ist dauerhaft tragfähig.
- **Modellcharakter:** beispielhaftes Projekt für die Region, mögliche Übertragbarkeit auf andere Orte
- **Integrierte Betrachtung:** Das Projekt steht im Kontext oder hat Synergien zu benachbarten Projekten und Themenfeldern oder deckt selber verschiedene Themen ab.
- **Prozessqualität:** stufenweise und angepasste Entwicklung mit geeigneten Kooperations- und Beteiligungsformaten
- **Etapmierbarkeit:** das Projekt lässt sich ggf. auch in Teilschritten umsetzen.
- **Gestaltungsqualitäten, Sichtbarkeit** z.B. beim Städtebau und bei der Freiraumgestaltungen

Ergänzt werden diese allgemeinen Kriterien durch die Hinweise aus den Projektkonferenzen sowie durch die bilateralen Qualifizierungsgespräche zwischen Projektträger und Geschäftsstelle der Regionalen.

PROJEKTEINGABE UND VORPRÜFUNG

Bis 2019 sind 5 Projektauftrufe / Eingabetermine vorgesehen. Nach der Zwischenschau 2019 letztmals am 30. September 2019. Nachfolgend sind weitere Eingabetermine in Abhängigkeit von den Terminen der Projektkonferenzen möglich. Für die Projekteingabe wird ein Eingabeformular mit den notwendigen inhaltlichen und formalen Kriterien auf regionale2025.ch bereitgestellt.

Nach Eingabe der Projektvorschläge erfolgt als Erstes die Prüfung der formalen und inhaltlichen Zulassungskriterien durch die Geschäftsstelle der Regionalen 2025 sowie die Einordnung in die Entwicklungspfade oder zu bereits vorhandenen Projektfamilien. Danach werden die Projekteingaben im Rahmen von Projektkonferenzen diskutiert und beurteilt. Die Projektkonferenz wird aus den Mitgliedern des Fachbeirats, des Lenkungsausschusses und der Geschäftsstelle der Regionalen 2025 gebildet.

3 QUALIFIZIERUNGSSTUFEN

Die Qualifizierungsstufen dienen der internen Verständigung der Organe der Regionalen 2025 und werden als solche den Projektträgern kommuniziert. Nach Aussen wird jeweils nur der Projektstatus kommuniziert.

Stufe 1: Kandidat – Projektidee mit Potenzial

Folgende Kriterien sollten erfüllt sein:

- Inhaltliche Kriterien gemäss Kriterienkatalog teilweise erfüllt oder Potenzial erkennbar (Selbsteinschätzung)
- Vorschlag zur Projektträgerschaft vorhanden
- Einpassung in einen Entwicklungspfad der Regionalen
- Geplante weitere Schritte aufgezeigt.

Nach Diskussion im Rahmen einer Projektkonferenz werden Projekteingaben auf Empfehlung des Fachbeirats und des Lenkungsausschusses (=Projektkonferenz) dem Vorstand der Regionalen zur Aufnahme als Kandidat empfohlen. Die Mitglieder der Projektkonferenz formulieren erste Hinweise zur weiteren Qualifizierung und Ausrichtung des Projektes. Der Vorstand kann diese um weitere Hinweise ergänzen.

Durch die Aufnahme als Kandidat steht der Projektträgerschaft für die Ausarbeitung und Umsetzung ihres Projekts die fachliche interne und externe Beratung der Regionalen 2025 zur Verfügung (siehe unten). Auf diese Weise werden die Kandidaten auf dem Weg zur Umsetzung und zum Regionale Label aktiv begleitet. Die Geschäftsstelle kontaktiert in diesem Fall die jeweilige Projektträgerschaft und unterstützt die weiteren Schritte. Die Projektträger der aufgenommenen Kandidaten erhalten die Möglichkeit, ihre Projekte im Rahmen der Projektkonferenzen selbst vorzustellen.

Stufe 2: Nominiertes Projekt – Das Projekt ist konkretisiert und weiter vertieft

Das Projekt zeigt Fortschritte in Bezug auf die gemachten Hinweise in den Projektkonferenzen. Die Projektidee/Projektskizze ist weiter vertieft. Folgende Anforderungen und Kriterien sind nachgewiesen:

- Qualifizierungsschritte gemäss Hinweisen und Empfehlungen vollzogen
- Trägerschaft etabliert, Organisationsstruktur tragfähig
- Projektidee in Richtung eines Projektkonzeptes/Projektskizze konkretisiert
- Synergien zu anderen Projekten und regionalen Kooperationen aufgezeigt
- Einbettung in Entwicklungspfad sichtbar und begründet

- Eigene Kommunikationsstrukturen aufgebaut
- Kostenschätzung Realisierung
- Ideen zur Umsetzung und zu geplanter Finanzierung.

Stufe 3: Projektauswahl - Realisierungsfähiges oder umsetzungsreifes Projekt

Folgende Anforderungen und Kriterien sind auf dieser Stufe nachgewiesen:

- Qualifizierungsschritte gemäss Hinweisen und Empfehlungen vollzogen
- Rechtliche und planerisch notwendige Schritte vollzogen; Beschlüsse vorliegend
- Realisierungsmöglichkeit rechtlich abgeklärt
- Finanzierung beantragt oder Konzept zur Finanzierung vorliegend
- Umsetzungsschritte geplant und in Terminplan fixiert.

Mit Erfüllung dieser Kriterien erfolgt die Vergabe des Regionale Labels und die Benennung als Regionale Projekt für die Projektschau 2025. Die definitive Verleihung des Regionale Labels erfolgt, wenn die Qualität in der Umsetzung gesichert ist, also frühestens mit Abschluss der Planung und spätestens bei Vollendung des Projekts. Gegebenenfalls kann die Regionale 2025 in dieser Phase eine Vereinbarung zur qualitätvollen Umsetzung mit den Projektträgerschaften abschliessen.

Sistierung Projekte

Projektkandidaten, die über längere Zeit keinen Projektfortschritt oder keine Entwicklungsschritte in Richtung der Empfehlungen aus den Projektkonferenzen vorweisen können und demnach die Kriterien der nächsthöheren Qualifizierungsstufe nicht erreichen, können von der Regionalen im Sinne der unten aufgeführten Unterstützungsleistungen nicht weiter gefördert werden. Dementsprechend formulieren die Mitglieder der Projektkonferenz eine Empfehlung zuhanden des Vorstandes.

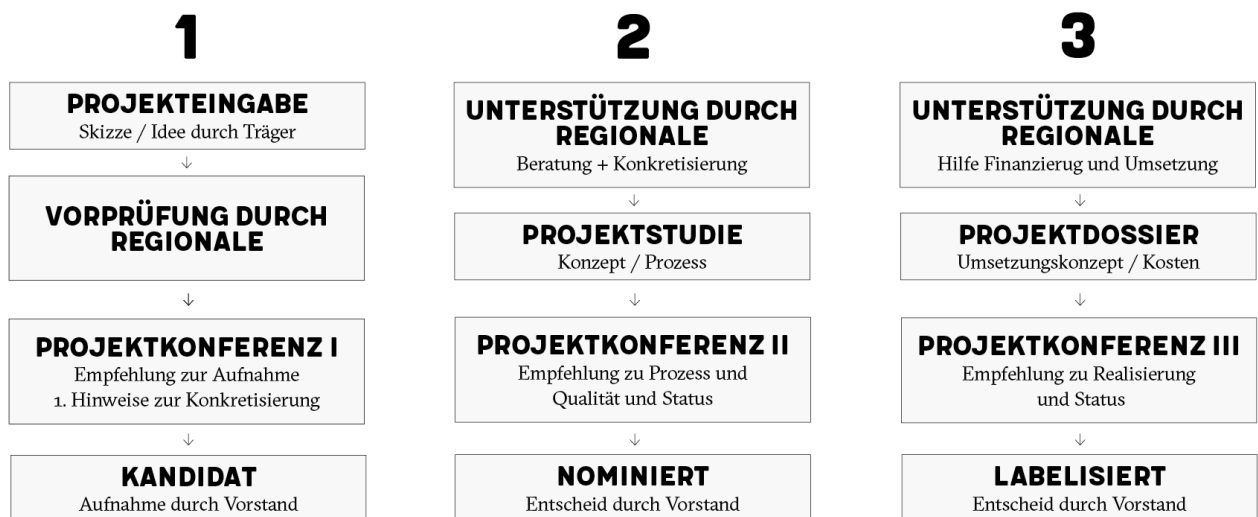


Abbildung: Stufigkeit der Projektqualifizierung

PROJEKTPRÄSENTATION

Im Rahmen der Zwischenschau 2019 werden alle bis April 2019 aufgenommen Kandidaten vorgestellt. Die Projekte der Qualifizierungsstufen 2 und 3 werden im Rahmen der Zwischenschau 2022 und der Projektschau 2025 präsentiert.

UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNG / ROLLE GESCHÄFTSSTELLE

Zur Unterstützung der aufgenommenen Projekte und damit zur Schaffung von Mehrwert für die Projektträgerschaft setzt die Regionale folgendes Unterstützungsinstrumentarium ein (Werkzeugkasten):

Fachliche Unterstützung

- Konkrete fachliche Unterstützung im Sinne der Hinweise und Empfehlungen des Fachbeirats in Form von bilateralen Qualifizierungsgesprächen zwischen Geschäftsstelle und Projektinitiant/-trägerschaft
- Möglichkeit des Einbezugs des fachlich zugeordneten Fachbeirats (Projektgotte/-götti)
- Schärfung der Projektideen und -konzepte in Richtung auf die Entwicklungsziele der übergeordneten Konzepte sowie der Zielsetzungen der Entwicklungspfade
- Unterstützung bei der Herstellung eines übergeordneten zusammenhängenden Kontextes in Form eines Leitbildes, in das Einzelprojekte oder Projektfamilien eingeordnet werden können
- Erarbeitung oder Initiierung und ggf. Mitfinanzierung von Konzeptgrundlagen für die Einzelprojekte oder Projektfamilien durch die Geschäftsstelle
- Fachliche Vernetzung mit anderen Projektträgern und/oder zugeordneten gemeindlichen/kantonalen Fachstellen.

Kommunikative Unterstützung

- Präsentation des Projektes in den Zwischenschauen 2019 und 2022 sowie in der Projektschau 2025
- Präsentation des Projektes auf der Website der Regionalen 2025
- Kommunikation der Aktivitäten und Projektschritte über die Social Media Kanäle und in Pressebeiträgen / Medienmitteilungen der Regionalen 2025
- Bereitstellung von fachlichen oder politischen Plattformen zur Präsentation durch die Projektträgerschaft (z.B. Präsentation im Rahmen der Projektkonferenzen oder im Rahmen der Zwischenschauen).

Organisatorische Unterstützung & Vernetzung

- Hilfe bei der Suche nach einer Projektträgerschaft (sofern nicht gegeben)
- Nutzung des Netzwerkes der Regionalen mit der Möglichkeit, einen direkten Draht zu Entscheidungsträgern in Politik, (Planungs-)Verbänden, Verwaltung und Wirtschaft zu vermitteln
- Verleihung eines Gütesiegels/Labels für Projekte und damit ggf. Eröffnung von zusätzlichen Finanzierungsquellen
- Unterstützung bei der Antragstellung bei Stiftungen, Fonds, Banken und anderen möglichen Unterstützungsquellen.



AUFGABEN UND UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNG FACHBEIRAT

- Jedes Projekt hat eine Projektgotte/einen Projektgötti aus dem Fachbeirat. Die Gotte/der Götti ist neben der Geschäftsstelle Ansprechperson für die Projektträgerschaft. Wichtig ist hierbei der Transfer vom Wissen der Geschäftsstelle zur/zum Projektgotte/-götti. Jedem Projekt ist zudem ein Stellvertreter aus dem Lenkungsausschuss zugeteilt.
- Durch die Projektkonferenzen werden schriftliche Hinweise für die Projektträger formuliert; die gemachten Hinweise werden als Beurteilungsmassstab für die weitere Qualifizierung des Projektes in den Folgekonferenzen verwendet.
- Beurteilungsmassstab für die Projektstände sind die allgemeinen Kriterien der Projektauswahl, die gemachten Hinweise zur Weiterentwicklung sowie die Passgenauigkeit zu den Zielen der Entwicklungspfade.
- Der Fachbeirat mit Lenkungsausschuss versteht sich als Coach, bzw. Berater, der dem Projekt hilft und es unterstützt. Dabei soll aber eine „gesunde Distanz“ gewahrt werden (not going native), sonst besteht die Gefahr eines Rollenkonflikts.
- Der Fachbeirat mit Lenkungsausschuss bestimmt den Status des Projektes auf Vorschlag der Geschäftsstelle als Kandidat, nominiertes oder definitives Projekt der Regionalen 2025 aufgrund des Bearbeitungsfortschrittes. Ebenso empfiehlt er ggf. eine Sistierung von Projekten.